

**Antrag zur Satzungsänderung von Gerhard Decker an die Hauptversammlung des
Bezirks Schwaben am 19.06. in Landsberg**

Sehr geehrter Herr Weinrich,

zur Satzung von Schwaben soll folgende Änderung erfolgen:

Wählbar für Vorstandsämter des Bezirksverbandes Schwaben sind nur Personen, die einem Verein des Deutschen Schachbundes und dem zugehörigen Sportverband angehören (dies gilt auch für eine nur passive Mitgliedschaft). Mitglieder der Vorstandschaft, die dieser qua Amtes angehören bzw. einer Bestätigung bedürfen, unterliegen den Vorschriften ihrer zugehörigen Satzung bzw. Ordnung.

Scheidet die gewählte Person aus dem Verein aus und tritt keinem neuen Verein innerhalb von 4 Wochen bei, der obige Voraussetzungen erfüllt, so ruht das Vorstandsamt ab Ablauf der 4 Wochen. Dies gilt auch, falls der Verein obige Voraussetzungen nicht mehr erfüllt.

Die Vorstandschaft kann im Falle des Ruhens einer Vorstandsamtes einen Beauftragten für dieses Amt ernennen.

Gerhard Decker
SK Mering 1932 e.V.